Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten
Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten
Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage.
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgend. Tag. **Bezugspreis:** Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 3.75, bei Zustellung ins Haus monatlich Mk. 4.—, durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 11.25 ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten, sowie Zeitungsausträger und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postscheck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. — Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Grundzeile (Zlm. Mosse 14) oder deren Raum 120 Pfg., örtliche Anzeigen 80 Pfg. Im Textteil (Zlm. Mosse 14) 250 Pfg., die 3gespaltene Zeile. Bei Wiederholungen Nachlaß nach feststehenden Sätzen. — Amtliche Anzeigen die 3gespaltene Zeile 150 Pfg. — Für bestimmte Tage oder Plätze wird kein Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 211. **Freitag, den 9. September 1921.** **75. Jahrgang.**

Die Beratungen mit der bayerischen Parlamentsdelegation.

Berlin, 8. September. (Drahtb.) **Zu den Besprechungen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Delegation berichten die Blätter: Alle Anzeichen sprechen dafür, daß auf beiden Seiten der ernste Wille besteht, die bestehenden Differenzen auszugleichen.**

Ein Münchener Telegramm meldet, die bayerische Delegation in Berlin solle gemäß den Beschlüssen des Ministerrats vom 5. d. M. die Verordnung des Reichspräsidenten betr. Zeitungs- und Versammlungsverbote anerkennen, sofern die Ausführung den bayerischen Behörden überlassen bleibe und den verbotenen Zeitungen die Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung ermöglicht werde. Dagegen sei der Abordnung nicht gestattet, über die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern zu verhandeln. Sie sei vielmehr beauftragt, der Reichsregierung nochmals darzulegen, daß vom Standpunkte der bayerischen Regierung dieser Ausnahmezustand eine unbedingte Notwendigkeit darstelle. Endgültige Abmachungen werde die bayerische Abordnung nicht zu treffen haben. Vielmehr bleibe die letzte Entscheidung der bayerischen Regierung selbst vorbehalten.

S. P. D. und U. S. P. zur Lage.

Berlin, 8. September. (Drahtber.) Wie der „Vorwärts" meldet, hatten am Mittwoch Vertreter der S. P. D. mit solchen der U. S. P. D. eine vertrauliche Aussprache über die politische Lage. Man war sich darüber einig, daß sich zum Schutze der Republik ein gemeinsames Vorgehen beider Parteien empfiehlt. Im Vordergrund stand die bayrische Frage. Allseitig wurde betont, daß die sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern unerläßlich sei. Am Abend unterrichteten beide Parteien den Reichskanzler und den Reichsminister des Innern über ihre Auffassung. Besonders betonten sie, daß kommunistische Blätter verboten worden seien und ließen keinen Zweifel darüber, daß der im wesentlichen gegen die Rechtsbolschewisten gerichtete Chtrakter der Verordnung nicht durch untergeordnete Verwaltungsorgane verwischt und nach links umgebogen werden dürfe. Die Regierungsvertreter erklärten, wenn linksstehende Blätter zur Gewaltanwendung gegen die Verfassung oder die Vertreter der Republik aufforderten, so müsse die Verordnung auch gegen sie angewendet werden. Die Besprechung wird Donnerstag abend fortgesetzt, nachdem die Beratung mit den bayrischen Vertretern beendet ist.

Die „Freiheit" behauptet, daß die in Bayern nach Auflösung der Einwohnerwehren unter dem Namen „Notbann" geschaffene neue Organisation, die zum Schutze gegen den Streikradikalismus dienen soll, in Wirklichkeit eine verschleierte Einwohnerwehr sei. Bei den Münchener Demonstrationen für die Republik sei der Notbann in Alarmbereitschaft gewesen. Er habe also militärische Ziele und werde von denselben Personen geleitet, wie die bisherigen Einwohnerwehren. Die Reichsregierung werde nicht umhin können, sich mit dieser Organisation eingehend zu befassen.

Stegerwald über die Aufgabe der Mitte.

Berlin, 7. September. (Wolff-Telegramm.) „Der Deutsche" bringt Äußerungen des preußischen Ministerpräsidenten Stegerwald gegenüber dem Chefredakteur des Blattes. Stegerwald führte aus, daß er die Stunde der Entscheidung zwischen rechts und links in Deutschland noch nicht für gekommen erachte. Er halte für das nächste Jahrzehnt eine starke Mitte für eine deutsche Lebens- und Existenzfrage. Eine Mehrheit der Linken würde seines Erachtens im ersten Jahrzehnt zum Chaos führen. Nötig seien Ruhe und Stetigkeit in der deutschen Politik, die nur durch eine starke Mitte mit Einschluß eines starken Arbeiterflügels erreichbar sei. Das deutsche Volk zerfleische sich wieder einmal in Nebenfragen wie: Monarchie oder Republik, Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern und anderen. Die eigentliche Lebensfrage sei die Sammlung der Kräfte für die Wiedererlangung der nationalen Freiheit, die auf diplomatischem Wege allein nicht erreichbar sei und auf die der Wille des Volkes hingelenkt werden müsse.

Die deutschnationalen Führer bei Wirth.

Bei der Besprechung der deutschnationalen Parteiführer mit der Reichsregierung am Dienstag, über die bereits gestern durch ein Wolfftelegramm berichtet wurde, hob der Parteivorsitzende Staatsminister Hergt einleitend hervor, daß die Deutschnationale Volkspartei durch die einseitig gegen rechts gerichteten Maßnahmen der Regierung in eine Kampfstellung gezwungen worden sei. Sie müsse sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Maßnahmen der Reichsregierung wenden. Vorab wolle sie betonen: die Deutschnationale Volkspartei sei eine Partei des Rechts, sie stehe auf durchaus verfassungsmäßigem Boden und erkenne vollauf an, daß die bestehende Verfassung gegen gewaltsame Verletzungen mit gesetzlichen Mitteln zu schützen sei. Die Deutschnationale Volkspartei habe auch stets entsprechend gehandelt; das habe sie bei jeder gebotenen Gelegenheit, so nach dem Kapp-Putsch und auch jetzt wieder beim Parteitag in München durch dringende Warnungen vor jeder Gewalttätigkeit im politischen Kampf bewiesen. Ihr sei auch bewußt, daß Ausnahmezustände auch außerordentliche Maßnahmen erfordern könnten.

Die vorliegende Verordnung sei aber weder nach ihrer Motivierung noch nach ihrer Gestaltung, Auslegung und Anwendung gerechtfertigt. Sie verstoße gegen Art. 109 der Verfassung, indem sie Gewalttaten nicht allgemein, sondern nur dann verfolge, wenn sie sich gegen Vertreter einer bestimmten politischen Auffassung richten, und nur Vertreter dieser Auffassung unter besonderen Schutz stelle, die Vertreter anderer politischer Auffassung entrechte. Diese einseitige Tendenz der Verordnung sei noch besonders verschärft worden durch die Informationen an die Presse, durch die verschiedenen Reden des Reichskanzlers selber und durch die von der Regierung geduldete allgemeine Hetze gegen rechts. Weiterhin verstoße die Verordnung deshalb gegen die Verfassung, weil sie die Exekutive der Länder ausschalte. Sie verletze oberste Rechtsgrundsätze, indem sie Strafmaßnahmen rückwirkende Kraft verliehen und die bloße Tendenz unter Strafe gestellt habe, und indem sie ferner für die letzte Entscheidung über die Strafmaßnahmen jede richterliche Mitwirkung ausschalte, während doch auch ein Ausnahmegesetz wie das Sozialistengesetz eine entscheidende Mitwirkung des Richterelements vorsah. Die Maßnahmen der Regierung bedeuteten in ihrer Gesamtwirkung eine schwere Gefährdung weiter Volkskreise und des inneren Friedens, wie eine große Reihe von Gewalttätigkeiten in jüngster Zeit bewiesen habe. Insbesondere hob der deutschnationale Parteiführer in diesem Zusammenhange die schwere persönliche Bedrohung Helfferichs durch den mißlungenen Aufhebungsversuch in Jugenheim und die offenen Aufreizungen zu Gewalttätigkeiten gegen ihn wie gegen andere deutschnationale Führer hervor. Nachdrücklich wies der Redner schließlich auf die schweren Gefahren hin, die die Aufhebung des Belagerungszustandes in Mitteldeutschland und Ostpreußen, besonders aber der Druck auf Bayern zeitigen müsse. Gerade in letzterer Beziehung könne der Ernst der Lage nicht scharf genug betont werden. Die Deutschnationale Volkspartei fordere demgemäß die Aufhebung der Verordnung oder eine Abänderung, die ihre Verfassungsmäßigkeit und ihre gleichmäßige Anwendung nach allen Seiten sichere; solange sie noch bestehe, sei für durchgreifenden Schutz aller gesetzmäßigen Veranstaltungen, auch der von seiten der Rechten, und insbesondere nationaler Feiern zu sorgen. Zu diesem Zweck und um weitere Gewalttätigkeiten gegen Einzelpersonen zu verhüten, sei ein Aufruf der Reichsregierung dringend erwünscht. Am Schluß seiner Ausführungen stellte der Redner die förmliche Frage, ob die Regierung imstande sei, irgendwelches Material vorzulegen, das die Deutschnationale Volkspartei belaste; sei die Regierung, wie er nicht bezweifle, dazu nicht imstande, so verlange er eine entsprechende öffentliche Erklärung.

In der längeren Aussprache, über die bereits das W. T. B. einen Bericht veröffentlicht hat, gelang es dem Reichskanzler nicht, Unterlagen dafür zu erbringen, daß die Deutschnationale Volkspartei jemals zu Verfassungswidrigkeiten, Gewalttaten oder Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert oder aufgereizt habe. Der Kanzler glaubte nur aus Äußerungen von einzelnen Personen und von rechtsstehenden Zeitungen eine Verächtlichmachung der republikanischen Einrichtungen konstruieren zu können.

Der Reichskanzler hob wiederholt hervor, daß er die Lage als außerordentlich ernst ansehe, und ersuchte die deutschnationalen Parteiführer dringend, ihren Einfluß im Interesse des inneren Friedens geltend zu machen. Die Parteiführer brachten zum Ausdruck, daß sie dies als selbstverständliches politisches Pflichtgebot betrachteten.

Wie bereits mitgeteilt, sagte die Reichsregierung schließlich zu, die Verordnung werde jetzt gleichmäßig nach beiden Seiten hin ausgeführt, und Friedensstörungen, sowie Bedrohungen einzelner Persönlichkeiten würden durch geeignete Maßnahmen unterdrückt werden.

Nunmehr werden die deutschnationalen Fraktionen sich mit der durch die Verordnung geschaffenen Lage und mit der Stellungnahme der Reichsregierung zu befassen haben.

*

Über die in dem obigen Bericht erwähnte Bedrohung Helfferichs wird der „Kreuzzeitung" aus Darmstadt u. a. berichtet: Dr. Helfferich weilte mit seiner Familie seit Anfang Juli zu seiner Erholung auf dem bei dem benachbarten Jugenheim gelegenen Heiligenberg. Gegen Abend des 31. August zog ein großer aufgeregter Haufen mit roter Fahne unter Führung eines Darmstädter Sozialdemokraten nach dem Heiligenberg, um sich der Person Helfferichs zu bemächtigen. Die Bande drang in die Wohnung Helfferichs ein, fand ihn aber nicht, da er kurz zuvor zur Münchner Parteitagung abgereist war. Die enttäuschte Rotte erging sich in wüsten Verwünschungen gegen Helfferich und Ludendorff, die den Mord Erzbergers büßen müßten. Helfferich sei diesmal noch entkommen. Das werde ihm aber nichts nützen. Er werde von Ort zu Ort gehetzt werden, bis ihn sein Schicksal erreicht habe.

Unmittelbar vorher hatte das Darmstädter mehrheitssozialdemokratische Blatt, der „Hessische Volksfreund", geschrieben, die Sozialdemokraten seien bei der Revolution im November 1918 viel zu anständig gewesen. „Hätten Helfferich und Ludendorff, Graf Westarp und Tirpitz damals Bekanntschaft mit dem Laternenpfahl gemacht, dann wäre seither sehr viel weniger Blut geflossen."

Über ein Verbot des „Hessischen Volksfreund" wegen dieser offenen Aufreizung zum Mord hat man bisher nichts vernommen.

Erzbergers Mörder.

Berlin, 7. September. Die „B. Z." schreibt: Die heute eingelaufene Post brachte uns folgendes Schreiben: „Berlin, den 6. September. Sehr geehrte Redaktion! Es ist nicht nötig, meinen Namen zu veröffentlichen. Ich reise heute noch ins Ausland. Ich bin kein Monarchist, aber ein alter Soldat, der, was er mit seinem Blut bezahlt hat, nicht von Kapitalverschiebern und Kriegsdrückebergern zerstören lassen mag. Die Liste der Schuldigen ist noch sehr groß. (Unterschrift) Franz Riese aus dem schönen Düsseldorf." In der Unterschrift ist der Name „Riese" nachträglich ausgestrichen worden. — Dieser Brief ist auf den ersten Blick als von der Hand des Mannes geschrieben erkennbar, der die Eintragungen „Franz Riese, Stud. jur. aus Düsseldorf" in das Fremdenbuch des Gasthauses „Zum Fürst" in Oppenau gemacht hat. Das charakteristische Franz, das gezeichnete D im Worte Düsseldorf und andere Kennzeichen wiederholen sich auch hier. Die Entscheidung liegt nunmehr bei den Schriftsachverständigen bei der Polizeibehörde, denen das Original zur Prüfung vorliegt. Der Brief scheint zu beweisen, daß sich der Mörder Erzbergers, oder wenigstens der eine von ihnen, in Berlin aufgehalten hat.

Schwere Ausschreitungen in Speyer.

Speyer, 7. September. Wegen der mit Gewalttätigkeiten verbundenen Demonstration in der vorigen Woche, wobei das Regierungsgebäude demoliert wurde, hat die Polizei neue Verhaftungen vorgenommen. Die Arbeiter haben die Freigabe der Verhafteten verlangt und sind heute vormittag in den Ausstand getreten. Um 11 Uhr vormittags wurde das Regierungsgebäude von der Menge gestürmt. Bei einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Demonstranten fielen Schüsse. Ein Arbeiter wurde getötet, mehrere schwer verletzt.

München, 7. September. Nach amtlicher Mitteilung wurden kürzlich in Speyer 5 Kommunisten als Haupträdelsführer bei dem Sturm auf das Regierungsgebäude und bei anderen Gewalttaten verhaftet, weshalb in gleichgesinnten